

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1457K – SCHÄDEN DURCH AUSTRETEN VON WASSER AUS AQUARIEN

In Erweiterung von Art. 1 AWB sind auch Schäden an versicherten Gebäudebestandteilen und versicherten Sachen durch das Austreten von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten sowie elektrisch betriebenen Wasserzimmerbrunnen und Wassersäulen mitversichert. Die Ersatzleistung ist mit **EUR 5.000,-** je Schadensfall auf „Erstes Risiko“ begrenzt.